

**Lärmaktionsplanung 2013/14 für die Stadt Oranienburg**

**Schriftlich eingegangene Hinweise und Anregungen zum Lärmaktionsplan  
nach Durchführung der  
2. Öffentlichkeitsveranstaltung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>1</b>
<b>Lage</b>	<b>Tiergarten: B 96</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung für Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 120 km/h wurde nicht gegeben (Schriftverkehr mit Straßenbaubehörde wurde übergeben)</li> <li>• Schalltechnische Untersuchung hätte aktualisiert werden müssen</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der B96 gingen ursprünglich von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100km/h aus. Nach erfolgter Freigabe der Straße wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 120km/h angeordnet (die Lärmberechnung wurde entsprechend ergänzt und der Umfang passiver Lärmschutzmaßnahmen ausgedehnt). Im Zuge der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt wurden aktuelle Verkehrserhebungen durchgeführt. Danach hat es einen Anstieg der Verkehrsmengen seit Eröffnung der Ortsumgebung gegeben. Die aktuelle Verkehrsbelegung liegt jedoch noch unter den Prognosewerten.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesundheitsrelevanten Lärmpegel bzw. die Prüfwerte für die Lärmaktionsplanung von <math>L_{DEN} &gt; 65</math> dB(A) und / oder <math>L_{Night} &gt; 55</math> dB(A) werden ausgehend von der B 96 in der Tiergartensiedlung nicht erreicht. <b>Im Lärmaktionsplan findet der Maßnahmenvorschlag daher keine Berücksichtigung.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>2</b>
<b>Lage</b>	<b>Germendorf: OD B273 / Hohenbrucher Straße</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempolimit auf der Germendorfer Dorfstraße wird begrüßt. Belastung aber auch tagsüber sowohl auf der Ortsdurchfahrt der B273 als auch auf der Hohenbrucher Straße gegeben.</li> <li>• Verkehrs- und Lärmbelastung durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stau/Rückstau auf der A 10/A 24</li> <li>- LKW-Verkehr von und zum Gewerbegebiet und zur Spedition Winzler</li> <li>- Verkehrsverhalten von Motorradfahrern</li> </ul> </li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der G. Dorfstraße (analog bspw. zur Verkehrsinsel auf Höhe der Einmündung Am Globus).</li> <li>• Generelles Tempolimit von 30 km/h auf der Hohenbrucher Straße. Zusätzlich bauliche Maßnahmen zur Entschleunigung.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde der Querungsbedarf als Kriterium für den Vorschlag einer Mittelinsel entlang der Germendorfer Dorfstraße untersucht. Zwischen den bestehenden Querungshilfen Mittelinsel Einmündung Straße am Globus und Fußgänger-LSA Höhe Am Anger wird kein erhöhter Querungsbedarf gesehen, so dass <b>für diesen Abschnitt keine</b></li> </ul>

	<p><b>Empfehlung einer Mittelinsel im Lärmaktionsplan</b> enthalten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Hohenbrucher Straße weist nur im Knotenpunktsbereich mit der Germendorfer Dorfstraße eine Überschreitung gesundheitsrelevanter Lärmpegel (<math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> / <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math>) auf. In Abwägung mit der Verkehrsbedeutung der Straße wird <b>Tempo 30</b> daher <b>nicht empfohlen</b>. Zur Reduzierung der Belastung im Knotenpunktsbereich wird im Lärmaktionsplan die Prüfung einer <b>LSA-Nachabschaltung empfohlen</b>.</li> </ul>
--	---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>3</b>
<b>Lage</b>	<b>Walther-Bothe-Straße: Höhe Weiße Stadt</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Verkehrsbelastung seit Ausbau der Straße als Zubringer zur B96.</li> <li>Ermittelte Lärmbelastung an den Fassaden berücksichtigt nicht die durch die Bauweise der Wohnungen verursachte unzureichende Schallabweisung.</li> <li>Verkehrszunahme durch Bau einer neuen Havelbrücke zu erwarten</li> <li>Bereits in der Vergangenheit gab es Verkehrsverlagerung von anderen Hauptverkehrsstraßen auf die Walther-Bothe-Straße (z. B. durch Bau der Friedenstraße)</li> <li>Überhöhte Geschwindigkeiten von Bussen und LKW wegen Geradlinigkeit der Straße</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung aller Wohnbereiche im Lärmaktionsplan</li> <li>Tempolimit in der Kremmener Straße darf nicht zu Verkehrsverlagerung auf die Walther-Bothe-Straße führen</li> <li>Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Walther-Bothe-Straße</li> <li>Verzicht auf Brückenbau</li> <li>Tempo 30 in der Walther-Bothe-Straße</li> <li>Keine Anbindung der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. und der Julius-Leber-Straße</li> <li>Flüsterasphalt auch für Hauptverkehrsstraßen, nicht nur für Anliegerstraßen</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Walther-Bothe-Straße nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt.</li> <li><b>Lärmarme Fahrbahnoberflächen</b> werden für geeignete Straßen (Hauptverkehrsstraßen) <b>im Lärmaktionsplan empfohlen</b>.</li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>4</b>
<b>Lage</b>	<b>Süd: Am Kanal</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h</li> <li>• Schlechter Straßenzustand</li> <li>• Keine Geschwindigkeitskontrollen</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Berliner Kissen</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadt liegen konkrete Vorschläge einer Bürgerinitiative zur Verkehrsberuhigung der Straße Am Kanal vor. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes wurde zurückgestellt, da zunächst der gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt wird. Das Konzept für Süd muss sich aus dieser übergeordneten Planung ableiten lassen.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Straße Am Kanal nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Im Lärmaktionsplan wurde sie daher nicht berücksichtigt.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>5</b>
<b>Lage</b>	<b>Walther-Bothe-Straße: Höhe Eden</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Walther-Bothe-Straße ist trotz einer Verkehrsbelastung von 14.000 Kfz/24h nicht als Lärmbrennpunkt ausgewiesen</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempo 30 ganztags auf der Walther-Bothe-Straße im Bereich Eden, so wie dies auch für die Kremmener Straße vorgesehen ist.</li> <li>• Alternativ: Errichtung einer Lärmschutzwand</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein alternatives Verkehrsführungskonzept für die Walther-Bothe-Straße wurde bei der Stadt eingereicht</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Walther-Bothe-Straße weist im Bereich zwischen B 96 und Annahofer Straße eine Überschreitung gesundheitsrelevanter Lärmpegel (<math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> / <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math>) auf. Eine Tempo 30-Regelung für diesen Abschnitt der Walther-Bothe-Straße wurde nicht vorgeschlagen, da Tempo 30 zunächst nur an Straßen mit höchsten Lärmpegeln (<math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>) empfohlen wird.</li> <li>• Derzeit wird der Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Oranienburg aktualisiert. In diesem Rahmen wurde für die Walther-Bothe-Straße eine Verkehrsstärke ermittelt, die von der im Lärmaktionsplan als Berechnungsgrundlage herangezogenen abweicht. <b>Es wird daher empfohlen, nach Abschluss der Lärmaktionsplanung eine Neuberechnung und –bewertung der Lärmsituation durchzuführen.</b></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine Schallschutzwand kann im Rahmen einer Neubewertung der Lärmsituation eine mögliche Maßnahme zur Reduzierung des Lärms darstellen.</b> Zu beachten sind mögliche unerwünschte Schallreflexionen durch die B 96.</li> </ul>
--	--

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>6</b>
<b>Lage</b>	<b>Lehnitzstraße: Höhe Lindenring</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• frühmorgendliche Motorengeräusche von abgestellten LKW in der Lehnitzstraße. Zudem Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit</li> <li>• Parkplatzmangel im Lindenring durch Überlastung der P&amp;R-Anlage</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkverbot für LKW</li> <li>• Anwohnerparken im Lindenring</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt überprüft aktuell in einem Parkraumbewirtschaftungskonzept die Parkregelungen in der Innenstadt.</li> <li>• Eine Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage ist geplant.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan werden solche Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h und eine Lärmbelastung von <math>L_{DEN} &gt; 65</math> dB(A) und / oder <math>L_{Night} &gt; 55</math> dB(A) aufweisen. Hinsichtlich der Lärmbelastung trifft dies für die Lehnitzstraße im Bereich des Lindenrings nicht zu. <b>Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung wurden daher für diesen Straßenabschnitt nicht untersucht.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>7</b>
<b>Lage</b>	<b>Friedenthal: Stoeckerstraße / Friedenthaler Weg</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme der Verkehrsbelastung</li> <li>• Schlechter Straßenzustand trotz erfolgter Sanierung</li> <li>• Radfahrer müssen die Fahrbahn nutzen</li> <li>• Hohe Staubbelastung</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrbahnmarkierung und Befestigung der Seitenränder</li> <li>• Verbesserung der Radverkehrsführung wegen Schülerverkehr</li> <li>• Nachbesserung bei der Straßenunterhaltung</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu dieser Thematik wurde von Anwohnern eine Petition an den Landtag gerichtet, die jedoch nicht erfolgreich gewesen ist.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan werden solche Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h und eine Lärmbelastung von <math>L_{DEN} &gt; 65</math> dB(A) und / oder <math>L_{Night} &gt; 55</math> dB(A) aufweisen. Hinsichtlich der Lärmbelastung trifft dies für die Stoeckerstraße / den Friedenthaler Weg nicht zu. <b>Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung wurden daher für diesen Straßenabschnitt nicht untersucht.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	8
Lage	<b>Süd: Robert-Koch-Straße / Saarlandstraße</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmbelastung durch Ausbau der Ampelkreuzung und starken LKW und Busverkehr</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Lärmschutzfenstern</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein akustisch relevanter Anteil an Schwerverkehr in der Saarlandstraße und Robert-Koch-Straße wurde nicht festgestellt.</li> <li>• <b>Die Lärmaktionsplanung gibt keine konkreten Empfehlungen zu passivem Lärmschutz, da sie sich gemäß den rechtlichen Vorgaben mit den Pegeln vor der Fassade beschäftigt.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	9
Lage	<b>Lehnitz: Friedrich-Wolf-Straße</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Verkehrszunahme durch Umleitungen (Schleichverkehre) in der Friedrich-Wolf-Straße</li> <li>• Verkehrsgefährdungen beim Queren</li> <li>• Hohe Lärmfrequenz am Kreuzungspunkt mit der L 211 durch Anfahrgeräusche direkt vor dem seniorengerechten Wohnen</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h vor der Kita bis zur Einfahrt der Friedrich-Wolf-Straße</li> <li>• Ausweisung der Ortsdurchfahrt als verkehrsberuhigte Zone, um Schleichverkehre herauszuhalten</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Friedrich-Wolf-Straße nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt.</li> <li>• Im Lärmaktionsplan wurde sie daher nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	10
Lage	<b>Weißer Stadt: Arthur-Becker-Straße</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme des Verkehrs seit Öffnung der Bahnunterführung</li> <li>• Lärmverursachende Straßenoberfläche</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asphaltierung der Fahrbahn</li> <li>• Einbau verkehrsberuhigender Elemente</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Arthur-Becker-Straße nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. Im</li> </ul>

	Lärmaktionsplan wurde sie daher nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b>
--	---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>11</b>
<b>Lage</b>	<b>Innenstadt: Lehnitzstraße / Breite Straße</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielzahl von dicht aufeinander folgenden Querungshilfen und Pflasterabschnitte in der Lehnitzstraße</li> <li>• Parkverhalten in der Breite Straße, welches das Überfahren des gepflasterten Mittelstreifens erfordert</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkverbot in der Breiten Straße</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mittelinseln berücksichtigen das Querungsverhalten der Fußgänger und Radfahrer.</li> <li>• Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel sieht kein Handlungserfordernis.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aus Sicht der Lärmaktionsplanung sind Querungshilfen wie in der Lehnitzstraße erwünscht</b>, da sie eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Kfz-Verkehr haben können und somit lärmindernd wirken. Zudem erhöhen sie die Sicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer.</li> <li>• <b>Das Parkverhalten in der Breiten Straße ist nicht lärmrelevant.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>12</b>
<b>Lage</b>	<b>Eichenwegsiedlung: Thaerstraße</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustand und Breite der Straße sind nicht auf die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt (Bus, LKW, Landwirtschaftlicher Verkehr)</li> <li>• Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempo 30</li> <li>• Verkehrsberuhigungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Thaerstraße nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>13</b>
<b>Lage</b>	<b>Innenstadt: Bernauer Straße Höhe Bahnunterführung</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsüberschreitungen von Motorrädern, Quads u.a. insbesondere an Wochenenden</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitskontrollen</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Geschwindigkeitskontrollen gelten im Land Brandenburg die Bestimmungen zur „Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr durch die Ordnungsbehörden im Land Brandenburg“ gem. Runderlass des Ministeriums des Innern zu § 47 Abs. 3 und Abs. 3 a OBG vom 15. September 1996. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, so sollen Überwachungsmaßnahmen speziell dort durchgeführt werden, wo sich häufig Unfälle ereignen. Eine Verkehrsüberwachung zur Begrenzung schädlicher Umwelteinflüsse schließt die Bestimmung mit ein. Sie steht jedoch der Verkehrsunfallprävention nach. Die Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung liegt gem. § 47 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) bei der Kreisordnungsbehörde und somit nicht bei der Stadt Oranienburg. Da die Priorität hinsichtlich der Verkehrsunfallprävention und die Zuständigkeit außerhalb der Stadt Oranienburg die städtischen Handlungsmöglichkeiten für mehr Geschwindigkeitskontrollen aus Lärmschutzgründen erheblich einschränken, <b>erfolgt keine Aufnahme dieser Forderung in das Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplanes.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>14</b>
<b>Lage</b>	<b>Süd: Am Kanal und Nebenstraßen</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlärmung vormals ruhiger Anliegerstraßen durch Aufhebung des Einfahrtverbotes auf Höhe des ehemaligen Bahndammes</li> <li>• Zunehmende Lärmbelastung durch die bauliche Verdichtung des Gewerbegebiets-Süd</li> <li>• Lärmbelastung durch fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der außerorts geführten Flugpionierstraße</li> <li>• Die Straße Am Kanal weist seit Jahren die höchste Verkehrsbelastung im Thüringenviertel auf, die seit Aufhebung des Einfahrverbotes trotz des schlechten Straßenzustandes zusätzlich im Gegenverkehr befahren wird</li> <li>• Stetiger Anstieg gewerblicher Verkehre (Liefer- und Baufahrzeuge)</li> <li>• Deutliche Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten führen zu erheblichen Lärmbelastungen</li> <li>• Einmündungsbereiche der Straße Am Kanal sind nicht für den Begegnungsverkehr ausgebaut, so dass oftmals Rangierfahrten notwendig sind, was die Abgasbelastung erhöht</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30km/h im</li> </ul>

	<p>Hauptverkehrsstraßennetz werden begrüßt, müssen aber mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an anderer Stelle einhergehen, um Schleichverkehre zu unterbinden (Maßnahmenvorschläge wurden der Stadt bereits überreicht: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Am Kanal); Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Flugpionierstraße (Versetzen der Ortseingangstafel in der Birkenallee)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung des bereits zugesagten Verkehrskonzeptes für das Wohngebiet</li> <li>• Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrsüberwachungen (Kontrolle des Einfahrverbotes von LKW)</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadt liegen konkrete Vorschläge einer Bürgerinitiative zur Verkehrsberuhigung der Straße Am Kanal vor. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes wurde zurückgestellt, da zunächst der gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt wird. Das Konzept für Süd muss sich aus dieser übergeordneten Planung ableiten lassen.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Straße am Kanal und den Nebenstraßen nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>15</b>
<b>Lage</b>	<b>Straße der Nationen</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechter Straßenzustand (ruft insbesondere Erschütterungen hervor)</li> <li>• Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit durch Reisebusse</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempo 20</li> <li>• Durchfahrtsverbot für Reisebusse ( OVG frei)</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einfahrt für Reisebusse in die Straße der Nationen aus Richtung Gedenkstätte wird nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Ebenso wird abschnittsweise ein Parkverbot in der Straße der Nationen angeordnet, um den Verkehrsfluss zu erhöhen. Tempo 20 wird nicht befürwortet.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für die Straße der Nationen nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>16</b>
<b>Lage</b>	<b>Grundsätzliches</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die EG-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 wurde entgegen z. T. anderslautender Auffassung durch die 34. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Die Straßenverkehrsbehörde hat ihren Ermessungsspielraum bei straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungen deshalb an die Vorgaben der EG-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 anzupassen.</li> </ul>
<b>Anregung</b>	-
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>16</b>
<b>Lage</b>	<b>westliche Birkenallee</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anstieg der Verkehrsbelastung im Verlauf des Straßenzuges Saarlandstraße/Birkenallee durch die eingetretene gewerbliche Entwicklung (Fahrgewerbebetriebe) auf dem ehem. Flugplatz. Der Verweis auf das den Bauleitplänen für den Ausbau des Straßenzuges Saarlandstraße / Birkenallee zugrunde liegende Verkehrskonzept ist nicht nachvollziehbar. Im Rahmen der Bauleitplanung stellen B-Pläne lediglich ein Mittel auch zur Umsetzung von Maßnahmen dar, die sich aus der Lärmaktionsplanung ergeben können.</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der ausgewiesene Lärmbrennpunkt in der Saarlandstraße ist über die westliche Birkenallee bis zum Oranienburger Kanal auszudehnen</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Lärmaktionsplan werden solche Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h und eine Lärmbelastung von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> aufweisen. Hinsichtlich der Lärmbelastung trifft dies für die westliche Birkenallee nur für einen sehr kurzen Abschnitt (ca. 50 m) in den Nachtstunden zu. Die Festlegung der Lärmbrennpunkte erfolgte für die Gesamtstadt. Um sinnvolle Maßnahmenvorschläge umsetzungsorientiert für die Lärmbrennpunkte zu erarbeiten, wurden möglichst lange und zusammenhängende Abschnitte gebildet. Im gesamtstädtischen Kontext weist die westliche Birkenallee nur eine geringe Betroffenheit auf. <b>Eine Ausdehnung des Lärmbrennpunktes wird im Hinblick auf die möglichen Umsetzungschancen von Maßnahmenvorschlägen als nicht sinnvoll eingeschätzt.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	<b>Ortseingänge Schmachtenhagen und Wensickendorf</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die bzgl. des Umsetzungsstandes der in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses sowie zur Geschwindigkeitsregulierung auf der B273 im Zuge der Ortseingänge in Schmachtenhagen und Wensickendorf getroffene Aussage, die Baulast liege beim Bund, trifft keine Aussage zum LAP.</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen einer inhaltlichen Aussage</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Aussagen wurden angepasst.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	<b>Hauptverkehrsstraßennetz</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begründung für die bislang ausgebliebene Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnung (Geschwindigkeitsreduzierung, LKW-Verbot) durch die Straßenverkehrsbehörde nicht akzeptabel</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verweis auf die rechtliche Ausgangslage</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Im Lärmaktionsplan wird im Zusammenhang mit den Maßnahmenempfehlungen zu Geschwindigkeitsreduzierungen unter Kapitel 4.2.6 auf die rechtliche Ausgangslage zur Anordnung von verkehrsbeschränkender Maßnahmen aus akustischen Gründen eingegangen.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	<b>Wohn- und Siedlungsgebiete</b>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohn- und Siedlungsgebieten sollen mit An- und Bewohnern abgestimmt werden.</li> </ul>
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlichkeitsbeteiligung</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	<b>B 96</b>
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 auf 100 km/h zwischen 22.00 und 6.00 Uhr</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>vgl. Lfd. Nr. 1</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	Nebenstraßennetz
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempo 30 auf allen Nebenstraßen im Stadtgebiet von Oranienburg einschließlich Ortsteile</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Lärmaktionsplan werden Maßnahmen zur Lärminderung für solche Straßen entwickelt, die im eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h und eine Lärmbelastung von <math>L_{DEN} &gt; 65</math> dB(A) und / oder <math>L_{Night} &gt; 55</math> dB(A) aufweisen. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmvorschläge nicht berücksichtigt.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	ÖPNV
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines im 30 Minutentakt bedienenden Stadtbusverkehrs im Rundverkehr zwischen 06.00 und 18.00 Uhr</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß Nahverkehrsplan für den Landkreis Oberhavel wird es keine Erweiterung des derzeitigen Angebotes geben, wenn sich die Stadt nicht finanziell beteiligt.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung des ÖPNV-Angebots ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	Radwegenetz
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung , Verbesserung und Ausbau des Radwegenetzes im gesamten Stadtgebiet</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ausbau des Radwegenetzes wird kontinuierlich fortgeführt. Aktuell werden die Heidelberger -, Sachsenhausener - und Dr.-Kurt-Schumacher-Straße unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs ausgebaut. 2015 sollen die Mittel-, Wald- und Martin-Luther-Straße radverkehrsfreundliche umgestaltet werden.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	Bahnhof Oranienburg
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wesentliche Erweiterung der P&amp;R-Anlage. Ggf. Übernahme ungenutzter Stellplatzflächen des Landkreis durch Kauf/Pacht</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Ausbau des P&amp;R-Angebotes im Bahnhofsumfeld ist im Rahmen des Förderprogramms ASZ in Planung.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Erweiterung der P+R-Anlage ist ein strategischer Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	Bahnhof Oranienburg
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wesentliche Erweiterung der Fahrradabstellflächen im Bahnhofsumfeld. Ggf. durch Bau eines Fahrradparkhauses</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Ausbau des B&amp;R-Angebotes im Bahnhofsumfeld ist im Rahmen des Förderprogramm ASZ in Planung.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	16
Lage	Berliner -, Bernauer – und Saarlandstraße
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Installation einer Ampelsteuerung mit grüner Welle</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Im Lärmaktionsplan wird für die Bernauer Straße zwischen Schloßplatz und André-Pican-Straße die Prüfung einer LSA-Koordinierung (Grüne Welle) empfohlen.</b></li> <li><b>Für die Berliner Straße und die Saarlandstraße wird aufgrund der geringen Anzahl der LSA und der teilweise zu großen Abstände der LSA untereinander eine LSA-Koordinierung als nicht sinnvoll erachtet.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>17</b>
<b>Lage</b>	<b>Süd: Saarlandstraße / Birkenallee</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbelastung der westlichen Birkenallee bis zur Eisenacher Straße ist wegen der Erreichbarkeit der Wohngebiete von der Ortsumgehung aus höher anzusetzen als zwischen Kreisverkehr und Eisenacher Straße, wo ein Lärmbrennpunkt ausgewiesen worden ist. Die Bebauung ist in Teilen vergleichbar. Für den Bereich Kindergarten besteht ein besonderes Schutzbedürfnis. Tempo 30 führt zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere im Bereich der Veltener Brücke.</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Verkehrszählung</li> <li>• Tempo 30 im Zuge der westlichen Birkenallee bis zum Kreisverkehr Berliner-/Saarlandstraße</li> <li>• Änderung der Vorfahrtsregelung am Knotenpunkt Birkenallee/Saarlandstraße wie bundesweit üblich (abbiegende Hauptstraße)</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die derzeitige Regelung resultiert aus dem Verkehrskonzept, welches der Begründung für die Bebauungspläne zum Ausbau des Straßenzuges Birkenallee/Saarlandstraße zugrunde lag.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die westliche Birkenallee weist auch nach den aktuellen Verkehrsstärken des Verkehrsentwicklungsplans nur geringfügig höhere Werte auf. Aufgrund der weniger dichten Bebauung wurde dieser Abschnitt im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht als Lärmbrennpunkt festgelegt. <b>Aus akustischen Gründen werden daher keine Maßnahmenempfehlungen getroffen.</b></li> <li>• <b>Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann im Bereich der Kita die Anordnung von Tempo 30 geprüft werden.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>18</b>
<b>Lage</b>	<b>Grundsätzlich</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist der Eindruck entstanden, dass die Belange der Anwohner im Hinblick auf den Lärmschutz bei der zweiten nach der Kommunalwahl stattgefundenen Öffentlichkeitsveranstaltung nicht mehr ernsthaft in die Planung einbezogen worden sind.</li> </ul>
<b>Anregung</b>	-
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>18</b>
<b>Lage</b>	<b>Süd: Siedlungsbereiche entlang der B96</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegungen der Teilnehmer belegen, dass die Verlärmung im Stadtgebiet zugenommen hat. Besondere Lärmschwerpunkte bilden die Siedlungsteile Friedenthal, Tiergarten, Eden und Süd, die durch den ständig zunehmenden Verkehr auf der B96 belastet werden.</li> <li>• Messungen von ergaben wesentliche Überschreitungen der zulässigen Lärmemissionen lt. BImSchG speziell in den Nachtstunden</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h tags und 80 nachts auf der B96 im Stadtgebiet</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>vgl. Lfd. Nr. 1</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>18</b>
<b>Lage</b>	<b>Hauptverkehrsstraßen</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf extrem lärmbelasteten Hauptverkehrsstraßenabschnitten wird begrüßt. Es besteht aber die Gefahr, dass dadurch Schleichverkehre ausgelöst werden.</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsarme Siedlungsstrukturen mit sogenannten ruhigen Gebieten sind vor Lärmzunahme zu schützen. Negatives Beispiel: Straße Am Kanal, die vermehrt als Schleichweg genutzt und mit hohen Geschwindigkeiten befahren wird.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine mögliche Entstehung von Schleichverkehren wurde bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Ggf. wurden Gegenmaßnahmen vorgeschlagen.</li> <li>• Die Bündelung des Großteils des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen ist ein wesentliches Ziel der Lärmaktionsplanung. Eine Verdrängung in das Nebennetz ist nicht gewünscht.</li> <li>• Der Schutz ruhiger Gebiet wird im Lärmaktionsplan berücksichtigt.</li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>18</b>
<b>Lage</b>	<b>Süd und Friedenthal</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme von Maßnahmen im LAP, die die Attraktivität der Wohngebietsstraßen für Schleichverkehre mindert</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Lärmaktionsplan werden solche Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h und eine Lärmbelastung von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> aufweisen. Hinsichtlich der Lärmbelastung trifft dies für</li> </ul>

	Oranienburg Süd und Friedenthal nicht zu. <b>Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung wurden daher für diesen Straßenabschnitt nicht untersucht.</b>
--	---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>18</b>
<b>Lage</b>	<b>Flugpionierstraße</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 100 km/h. Permanenter LKW-Verkehr verursacht nicht zulässige Lärmbelastung in den Wohngebieten Süd und Eden</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf tags 50km/h und nachts 30 km/h</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65</math> dB(A) und / oder <math>L_{Night} &gt; 55</math> dB(A) ausgewählt. Dies trifft für die Flugpionierstraße nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>19</b>
<b>Lage</b>	<b>Allgemein Radverkehr</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmenkatalog des LAP 2009 als Ausdruck einer fahrradfreundlichen Planung, die durch „Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs“ zum Teil bereits umgesetzt wurde.</li> <li>Förderung des Radverkehrs sorgt für mehr Leben auf der Straße und weniger Lärm und Abgase.</li> <li>Beispielhafte Maßnahmen der Radverkehrsförderung im innerstädtischen Bereich: Freigabe von Einbahnstraßen, Öffnung von Sackgassen, Sanierung von Fahrbahnoberflächen</li> <li>Fortschritte für den Radverkehr werden wohlwollen angenommen.</li> <li>Auch der aktuelle LAP-Entwurf enthält erfreulicherweise Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs. Darüber hinaus gibt es weiteren Handlungsbedarf:</li> </ul>
<b>Anregung</b>	-
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	Kreisverkehre Havel-/Kremmener Straße und Kremmener-/Friedensstraße
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierung von Radverkehrsfurten und Fußgängerüberwegen zur Konfliktminderung</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Radverkehr sollte in Kreisverkehren zur besseren Wahrnehmung durch den Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn ohne Separation geführt werden.</li> <li>• Grundsätzlich sollten die Überquerungsstellen in den Knotenpunktarmen als Fußgängerüberwege ausgebildet werden. In einer Untersuchung zu bestehenden Kreisverkehren in Oranienburg wurde ebenfalls <b>das Anlegen von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren empfohlen.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	Heide-/Waldstraße
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau eines Fahrradweges, um die Gefahrenstelle auf Höhe der Bahnunterführung für Radfahrer und die Lärmbelastung durch das Kopfsteinpflaster zu beseitigen.</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldstraße soll in 2015 ausgebaut werden. Das Pflaster wird dabei durch eine Asphaltdecke ersetzt. Die Bahnunterführung soll im Zusammenhang mit dem von der DB AG geplanten Brückenneubau ebenfalls ausgebaut werden. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt, da es sich um eine Tempo 30 Zone handelt.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Austausch des Kopfsteinpflasters durch einen Asphaltbelag trägt zur Lärminderung bei (auch wenn die Heide- und Waldstraße nicht als Lärmbrennpunkt erfasst wurden). Durch die Verbesserung der Fahrbahnoberfläche wird auch der Radverkehr gefördert, was wiederum einen langfristigen <b>Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg liefert.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	Havelufer nördlich des Schlosshafens
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des Ufer begleitenden Radweges bis Schleuse Sachsenhausen</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Vorplanung für den Ausbau des Uferweges liegt bereits vor. Die Finanzierung ist aber noch nicht geklärt.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	Havelufer südlich Walther-Bothe-Straße
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortführung des uferbegleitenden Radweges bis zur Saarlandstraße, alternativ Radwegeführung auf der östlichen Haveluferseite.</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fortführung des westlichen Uferweges soll im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens realisiert werden, welches aber aus eigentumsrechtlichen Gründen derzeit ruht. Für den Bau eines Uferweges am östlichen Havelufer liegt eine Entwurfsplanung vor. Die Finanzierung für den Ausbau ist noch nicht geklärt.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	Malzer Weg
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau von der Grabowseebrücke bis Schmachtenhagen als Fahrradstraße</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Lärmaktionsplan wurden alle Straßen berücksichtigt, die eine Verkehrsmenge von mindestens 1.000 Kfz/24h aufweisen. Als Lärmbrennpunkte wurden die Straßenabschnitte mit relevanten Lärmbetroffenheiten von <math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math> ausgewählt. Dies trifft für den Malzer Weg nicht zu. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, werden die Straßen hinsichtlich konkreter Maßnahmenvorschläge nicht berücksichtigt. <b>Aus akustischen Gründen kann keine Maßnahmenempfehlung erfolgen.</b></li> <li><b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist aber ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	B273 Wensickendorf - Wandlitz
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Planfeststellungsverfahren für den Bau des Radweges ruht derzeit. Nach Auskunft des Verkehrsministeriums soll dies in nächster Zeit aber zum Abschluss gebracht werden.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	<b>B273 Germendorf – Schwante</b>
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges unabhängig von der geplanten Abstufung zur Landesstraße</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bund beabsichtigt die B 273 westlich der B96 zu einer Landesstraße abzustufen. Dadurch verringern sich die Aussichten, dass der Radweg durch das Land gebaut wird.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	<b>Bahnhof Oranienburg</b>
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau eines Fahrradparkhauses</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ausbau des B&amp;R-Angebotes im Bahnhofsumfeld - ggf. auch in Form eines Fahrradparkhauses - ist im Rahmen des Förderprogramm ASZ in Planung.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	19
Lage	<b>Landwirtschaftlicher Weg zwischen Schmachtenhagen bzw. Zehlendorf und Wensickendorf</b>
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe für den Radverkehr</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weg ist derzeit nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Eine Beantragung, den Radverkehr freizugeben ist in Vorbereitung.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>20 (identisch mit lfd. Nr. 17)</b>
<b>Lage</b>	<b>Westl. Saarlandstraße /westl. Birkenallee</b>
<b>Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. lfd. Nr. 17</li> </ul>
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s. lfd. Nr. 17</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>s. lfd. Nr. 17</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Lage</b>	<b>Wensickendorf</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Empfehlung aus 2009 zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes durch Bau eines Radweges zw. Zehlendorf und Wensickendorf</li> </ul>
<b>Anmerkung durch die Stadt Oranienburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ausbauprogramm wurde für Außerortsradwege an Bundes- und Landesstraßen überarbeitet. Dem Radweg an der L 21 wird danach keine hohe Priorität zugeordnet. Die Stadt ist dennoch bemüht mittels geeigneter Förderprogramme die Maßnahme zu realisieren.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Vorhaben ist auch im aktuellen Lärmaktionsplan enthalten.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Lage</b>	<b>Wensickendorf</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Empfehlung aus 2009 zur Gestaltung des Ortseinganges zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsteilen (Mittelinsel) B 273 Wensickendorf Richtung Osten</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Vorhaben ist auch im aktuellen Lärmaktionsplan enthalten.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Lage</b>	<b>Wensickendorf</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Empfehlung aus 2009 zur Verbesserung des P+R-Angebotes am Bahnhof Wensickendorf durch Erweiterung des bestehenden Parkplatzes</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Abstimmung mit der NEB wird ein Teil der Fläche des</li> </ul>

durch die Stadt Oranienburg	ehemaligen Bahnhofsgebäude provisorisch für die Erweiterung des P&R-Angebotes ausgebaut.
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Verbesserung des Angebotes von P+R-Anlagen ist ein langfristiger Beitrag zur Lärminderung in Oranienburg.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	21
Lage	Wensickendorf
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Ortseingangsschildes Wensickendorf an der B 273 (Wandlitzer Chaussee) in Richtung Osten zur Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versetzung der Ortstafel bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versetzung der Ortstafel sollte auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geprüft werden. <b>Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan als Empfehlung erfolgt aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheiten nicht.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	21
Lage	Wensickendorf
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Ortseingangsschildes Wensickendorf an Summter Chaussee in Richtung Süden zur Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h</li> </ul>
Anmerkung durch die Stadt Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versetzung der Ortstafel bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.</li> </ul>
Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versetzung der Ortstafel sollte auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geprüft werden. <b>Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan als Empfehlung erfolgt aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheiten nicht.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	21
Lage	Wensickendorf
Hinweis	-
Anregung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h entlang der B 273</li> </ul>

	für die Nachtstunden (22-6 Uhr)
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ortsdurchfahrt der B 273 in Wensickendorf weist eine Überschreitung gesundheitsrelevanter Lärmpegel (<math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> / <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math>) auf. <b>Eine Tempo 30-Regelung für diesen Abschnitt wurde nicht vorgeschlagen, da Tempo 30 zunächst nur an Straßen mit höchsten Lärmpegeln (<math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>) empfohlen wird.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Lage</b>	<b>Wensickendorf</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h entlang der Summter Chaussee für die Nachtstunden (22-6 Uhr)</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Summter Chaussee weist eine Überschreitung gesundheitsrelevanter Lärmpegel (<math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math> / <math>L_{Night} &gt; 55 \text{ dB(A)}</math>) auf. <b>Eine Tempo 30-Regelung für diesen Abschnitt wurde nicht vorgeschlagen, da Tempo 30 zunächst nur an Straßen mit höchsten Lärmpegeln (<math>L_{DEN} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math> und / oder <math>L_{Night} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>) empfohlen wird.</b></li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Lage</b>	<b>Wensickendorf</b>
<b>Hinweis</b>	-
<b>Anregung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einem möglichen Einbau von lärmminderndem Asphalt auf der B 273 und der Summter Chaussee sollten die ab 2016 anstehenden Tiefbaumaßnahmen Berücksichtigung finden.</li> </ul>
<b>Abwägung im Rahmen der Lärmaktionsplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Im Lärmaktionsplan wird eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt mittelfristig für die Summter Chaussee empfohlen.</b></li> </ul>